

Notfallsanitäter Ausbildung



© ZS Zlínského kraje

in der Tschechischen Republik



Gesetzgebung

- **Gesetz Nr. 201/2017 Slg.**

vom 8. Juni 2017, zur Änderung **des Gesetzes Nr. 96/2004 Slg.** über die Bedingungen für den Erwerb und die Anerkennung der Befähigung zur Ausübung nichtärztlicher Gesundheitsberufe und zur Ausübung von Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen sowie zur Änderung einiger damit zusammenhängender Gesetze (Gesetz über nichtärztliche Gesundheitsberufe) in der geänderten Fassung und **des Gesetzes Nr. 95/2004 Slg.** über die Bedingungen für den Erwerb und die Anerkennung der beruflichen Befähigung und der fachlichen Befähigung zur Ausübung der Gesundheitsberufe der Ärzte, Zahnärzte und Apotheker in der geänderten Fassung

- **§18 Notfallsanitäter**
- **§35 Rettungssanitäter**

- **Verordnung Nr. 55/2011 Slg.**

Verordnung über die Tätigkeiten von Gesundheits- und anderen Berufen

- **§17 Notfallsanitäter**
- **§36 Rettungssanitäter**

Wer kann den Beruf des Notfallsanitäters ausüben?

- **Hochschulabschluss als Notfallsanitäter**
- Fachhochschulabschluss im Bereich des zertifizierten Notfallsanitäters (wenn die Ausbildung nicht später als 2018 begonnen wurde)
- Berufsausbildung zum Notfallsanitäter (wenn die Ausbildung nicht später als 1998 begonnen wurde)
- Berufsausbildung in allgemeiner Krankenpflege + Spezialisierung auf Intensivpflege (wenn die Ausbildung nicht später als 2003 begonnen wurde)
- Sekundäre oder höhere Berufsausbildung „Krankenschwester/Krankenpfleger für Intensivpflege“ (wenn die Ausbildung nicht später als 2003 begonnen wurde)
- Wenn das Studium im Bereich „Notfallsanitäter“ nach dem 1. September 2017 abgeschlossen wurde, muss der Bewerber nach den Staatsprüfungen zusätzlich für mindestens ein Jahr auf einer Intensivstation oder in einer Notaufnahme arbeiten, mindestens Teilzeit (50%), erst im Anschluss daran darf man ohne fachliche Aufsicht als NFS im Rettungsdienst tätig werden.

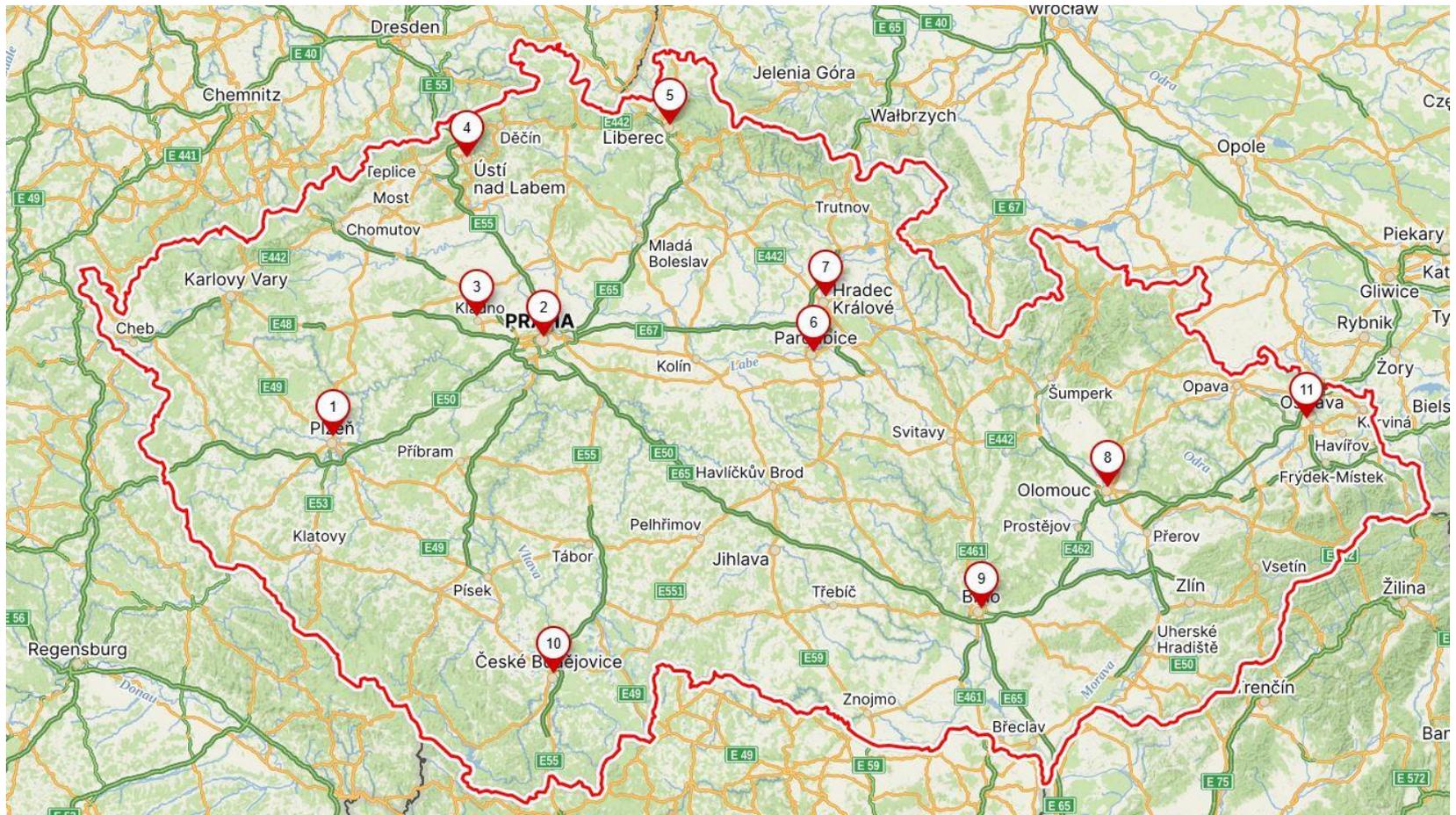
Hochschulabschluss als Notfallsanitäter

- 3-jähriges Bachelor-Studium
- derzeit einzige Möglichkeit Notfallsanitäter zu werden
- Studienform: Vollzeit, berufsbegleitend
- Vorlesungen, Übungen, Übungscamps, berufliche Praxis

Theoretischer Unterricht	Berufliche Praxis
mind. 1300 Stunden (mind. 180 ETCS-Punkte)	1800 Stunden

Wo kann man das Studienfach NFS studieren?

- 11 Universitäten in Tschechien



Theoretischer Unterricht

Obligatorische Kernfächer- Kategorie A

- Grundlage für die Bereitstellung von Notfall- und Pflegeleistungen

Empfohlene Studienfachbezeichnung:	Mindestanzahl von Stunden
Lateinische Fachterminologie	14
Anatomie	50
Physiologie	30
Pathologie und pathologische Physiologie	28
Mikrobiologie, Epidemiologie und Hygiene	14
Biophysik	14
Biochemie	14
Hämatologie und Transfusionsmedizin	12
Pharmakologie und Toxikologie	18
Klinische Propädeutik	30
Medizintechnik	10
Grundlagen der Radiologie und des Strahlenschutzes	14
Öffentliches Gesundheitswesen und Gesundheitserziehung	20

Theoretischer Unterricht

Obligatorische Bereichsfächer- Kategorie A

- Grundlage für die Pflege und für die klinischen Disziplinen

Empfohlene Studienfachbezeichnung:	Mindestanzahl von Stunden
1. die Notfall- und Kriegsmedizin	
Notfallmedizin	140
Katastrophenmedizin	29
2. integriertes Rettungssystem	
Integriertes Rettungssystem	30
3. Rettungsdienstleistungsstelle	
Operatives Management der prähospitalen Notfallversorgung	40
4. Krankenpflege	
Pflegetheorie	20
Pflegeprozess und menschliche Bedürfnisse	50
Pflegeverfahren	72
Transkulturelle Pflege	20
Medizinische Rehabilitationspflege	14
5. Anästhesiologie, Reanimations- und Intensivpflege	
Krankenpflege in der Reanimations- und Intensivpflege	70

Theoretischer Unterricht

Obligatorische Bereichsfächer- Kategorie A

- Grundlage für die Pflege und für die klinischen Disziplinen

Empfohlene Studienfachbezeichnung:	Mindestanzahl von Stunden
6. Erste Hilfe	
Erste Hilfe	14
7. Krankenpflege in klinischen Disziplinen	
Krankenpflege in der Inneren Medizin	45
Krankenpflege in der Chirurgie und Traumatologie	50
Krankenpflege in der Neurologie	24
Krankenpflege in der Psychiatrie	30
Krankenpflege in der Pädiatrie	50
Krankenpflege in der Gynäkologie und Geburtshilfe	30
Krankenpflege in der Geriatrie	30
Krankenpflege in ausgewählten klinischen Disziplinen (Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde, Zahnmedizin, Augenheilkunde, Dermatovenerologie, Infektionsmedizin)	70
Gemeindepflege	14
Palliativpflege	14

Theoretischer Unterricht

Obligatorische Kernfächer - Kategorie A

- Kenntnisse in sozialen und anderen verwandten Bereichen

Empfohlene Studienfachbezeichnung:	Mindestanzahl von Stunden
Ethik im Gesundheitswesen	10
Grundlagen des Managements im Gesundheitswesen	24
Grundlagen des Gesundheitsrechts	20
Allgemeine und Entwicklungspsychologie	25
Gesundheitspsychologie	25
Kommunikation und Krisenkommunikation	30
Grundlagen der Pädagogik und Erziehung	14
Informatik im Gesundheitswesen	14
Grundlagen der Forschung	14

Berufliche Praxis

Empfohlene Arbeitsplätze für die berufliche Praxis	Mindestanzahl von Stunden
Abteilungen für Innere Medizin	80
Chirurgische Abteilungen einschließlich Traumatologie	80
Abteilung für Frauenheilkunde	40
Abteilung für Kinderbetreuung	40
Akustationen (Intensivstation, ARO, Notaufnahme)	390
Psychiatrische Abteilung	40
Abteilungen ausgewählter Einrichtungen für palliative und kurative Pflege, Rehabilitation und ambulante Pflege (häusliche Pflegedienste, Nachsorgeeinrichtungen usw.)	40
Einrichtungen anderer klinischer Disziplinen (z. B. Zahnmedizin, Allgemeinmedizin)	40
Rettungsdienst (Rettungswachen, Leitstelle)	430

Für jedes Studienjahr ist die Mindestanzahl an Stunden Berufspraxis wie folgt festgelegt:

1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Gesamt
320 Stunden	460 Stunden	400 Stunden	1 180 Stunden

- Die verbleibende Anzahl der Praktikumsstunden (620) wird nach dem Ermessen der Schule aufgeteilt.
- Die Dauer einer Stunde Berufspraktikum im Umfeld eines Anbieters von Gesundheits- oder Sozialdienstleistungen und im sozialen Umfeld des Patienten beträgt 60 Minuten.

Staatsprüfungen

- Verteidigung der Bachelor-Arbeit
- Theoretischer Teil – **mündliche Prüfung:**
 - Notfallmedizin
 - Intensivmedizin
 - Katastrophenmedizin
- Praktischer Teil – **praktische Prüfung:**
 - Intensivstationen (Kardiologische ICU/ Metabolische ICU/ Neurochirurgische ICU)
 - Modellsituationen in der präklinischen Versorgung

Zusätzliche Aktivitäten während des Studiums

- Kurs bei der Bergwacht
- Kurs bei der Wasserwacht
- Übungscamps
- Nationaler Wettbewerb für NotSan-Studenten
- Erste-Hilfe-Kurse
- Sanitätsdienste bei Kultur- und Sportveranstaltungen



© eigenes Fotoarchiv



© eigenes Fotoarchiv



© eigenes Fotoarchiv

Berufsmöglichkeiten

- Rettungsdienst 
- Krankenhaus:
 - Intensivstationen 
 - Notaufnahmen

Nach Abschluss des Bachelor-Studiums kann der Notfallsanitäter erst nach einer einjährigen Tätigkeit in einem Krankenhaus im Rettungsdienst ohne fachliche Aufsicht tätig werden.

Im Übrigen auch:

- Arzthelferin beim Hausarzt ohne fachliche Aufsicht
- Pflegehelfer nach nach 2 Semestern Bachelorstudium
- KTW-Fahrer, RTW-Fahrer (RS)

Weiterbildungsmöglichkeiten

Masterstudium

- Management im Gesundheitswesen

Ingenieursstudium

- Zivil- und Katastrophenschutzplanung

Spezialisierungslehrgang

- Notfallsanitäter für Notfallmedizin



© ZS HMP

Notfallsanitäter für Notfallmedizin

- Der Bewerber muss bereits 36 Monate in Vollzeit als Notfallsanitäter tätig gewesen sein, davon mindestens 12 Monate im Rettungsdienst
- 560 Stunden theoretische und praktische Ausbildung (praktische mind. 50 % der Gesamtstundenzahl)
- Logbuch mit Fachaufgaben, die wiederholt durchgeführt werden müssen

Lehrmodulen:	Anzahl der Stunden Theorie	Anzahl der Stunden berufliche Praxis
Organisatorisches und methodisches Management der spezialisierten Pflege	40	
Notfallmedizin	120	40
Intensivmedizin	40	40
Krisenmanagement	40	
Operatives Management der präklinischen Notfallversorgung	40	40
Berufspraxis am Arbeitsplatz einer akkreditierten Einrichtung		
• Krankenhaus (Intensivstationen)		40
• Rettungsdienstleitstelle		40
• Rettungsdienst		80

NotSanKompetenzen

- Gemäß Verordnung Nr. 55/2011 Slg.
- Ohne ärztliche Indikation und ohne fachliche Aufsicht
 - Beobachtung, Überwachung und Beurteilung der **Vitalparameter** (einschließlich EKG)
 - Bewertung von Krankheitsmanifestationen und Risikofaktoren und Erstellung einer **vorläufigen Diagnose**
 - Einleitung und Durchführung der **kardiopulmonalen Wiederbelebung**
 - Anlegen eines **peripheren venösen oder intraossären Zugangs**, Verabreichung von kristalloiden Lösungen und intravenöse Verabreichung von Glukoselösungen bei einem Patienten mit **nachgewiesener Hypoglykämie**
 - Durchführung und Auswertung von **Laboruntersuchungen**, die für die Notfallversorgung erforderlich sind
 - Bedienung und Wartung der Ausrüstung von **Transportfahrzeugen aller Kategorien mit SoSi**
 - Erste Hilfe bei der Versorgung von **Wunden**, einschließlich des Stillens von **Blutungen**
 - erforderlichenfalls die Versorgung des Leichnams eines **Verstorbenen** sicherstellen
 - die Durchführung von Notfalleingriffen im Rahmen einer **laufenden Geburt** und der **Erstversorgung eines Neugeborenen**
 - die Einleitung und Aufrechterhaltung der **Inhalations- und Sauerstofftherapie**

NotSanKompetenzen

- Gemäß Verordnung Nr. 55/2011 Slg.
- Aufgrund ärztlicher Indikation ohne fachliche Aufsicht
 - **Die Atemwege** mit den verfügbaren Geräten **sichern**, eine inhalative **Sauerstofftherapie** einleiten und aufrechterhalten, die Beatmung mit den vom Arzt festgelegten Parametern unterstützen, die Atemwege der Patienten auch während der Beatmung pflegen,
 - Verabreichung von **Arzneimitteln**, einschließlich **Blutderivaten**
 - Assistieren bei der Einleitung der Verabreichung von Transfusionsprodukten und Betreuung des Patienten während und nach der Verabreichung
 - **Blasenkatheterisierung** bei Frauen und Mädchen über 3 Jahren durchführen
 - **Entnahme von biologischem Material** für Untersuchungen

NotSanKompetenzen im RD

- Gemäß Verordnung Nr. 55/2011 Slg.

Ohne fachliche Aufsicht

- die auf dem Erlass basierenden Kompetenzen, die ein Notfallsanitäter ohne Konsultation eines Notarztes ausüben darf
- jeder Bezirksrettungsdienst kann über die im Erlass festgelegten Kompetenzen hinausgehen

Nach telefonischer Absprache mit einem NA

- es gibt eine Reihe von Kompetenzen, die ein Notfallsanitäter nur nach telefonischer Rücksprache mit einem Notarzt ausüben darf
- entweder delegiert der Notarzt die Verabreichung bestimmter Medikamente oder Verfahren oder er kommt selber zum Einsatzort

NotSanKompetenzen im RD

Ohne fachliche Aufsicht

- i.v. Zugang, i.o. Zugang
- Sauerstoffgabe
- Adrenalin
- Cordarone
- Larynxmaske
- Dithiaden
- Dexamed
- Paracetamol
- Apaurin
- Diazepam rectal tube
- Glukoselösungen
- Tensiomin
- Sufentanyl
- Apaurin
- Torecan
- Usw.

Nach telefonischer Absprache von mit einem NA

- alle anderen in dem
Rettungsdienst verwendeten
Medikamente

Unterschiede zum deutschen System in der RD allgemein



3-jähriges Bachelor-Studium	X	3-jährige Ausbildung
weniger Stunden beruflicher Praxis	X	mehr Stunden beruflicher Praxis
RS im 99 % Männer	X	RS Geschlechterparität
Telefonische Konsultation mit NA	X	(noch) keine Möglichkeit der Konsultation
Nur hauptamtlicher Personal	X	Hauptamt + Ehrenamt

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit



Bc. Tereza Homolková
Stllv. Projektleiterin
Grenzüberschreitender Rettungsdienst
BRK Landesgeschäftsstelle

Eschkamer Straße 34
93437 Furth im Wald
homolkova@lgst.brk.de
+49 171 41 52 740

Unsere Mission  Menschen helfen